

GEMEINDE WIESEN

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

AM BERG 5. ÄNDERUNG



M. 1:1000

FESTSETZUNGEN

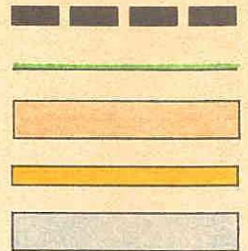
GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

GEHWEGE / FUSSWEGE

GRABEN



Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.08.1994 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.1994 die Bebauungsplanänderung vom 23.08.1994 in der Fassung vom 23.08.1994 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 22.12.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Wiesen 01. Feb. 1995

L. d. W.
Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekten
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schäffner
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/4410 Fax 06021/450323

[Signature]
Aschaffenburg, 23.08.1994